

Bundesministerium für Gesundheit

Radetzkystraße 2  
1031 Wien

per E-Mail: [begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at)

[leg.tavi@bmg.gv.at](mailto:leg.tavi@bmg.gv.at)

[recht@bmf.gv.at](mailto:recht@bmf.gv.at)

[begutachtung@staedtebund.gv.at](mailto:begutachtung@staedtebund.gv.at)

[begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at)

Stellungnahme zum

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über das Herstellen und das Inverkehrbringen von Tabakerzeugnissen sowie die Werbung für Tabakerzeugnisse und den Nichtraucherchutz (Tabakgesetz), das Einkommensteuergesetz 1988 und das Körperschaftsteuergesetz 1988 geändert werden.

Verehrte Damen und Herren des Gutachterausschusses,

ich schreibe Ihnen als Nichtbürgerin des Staates Österreich, weil mir Österreich am Herzen liegt.

Ich schreibe Ihnen auch als Nutzerin der E-Zigarette.

Ein Land, das große Denker hervorgebracht hat, wie z. B. Sigmund Freud und Erwin Schrödinger, die mit ihrer wissenschaftlichen Arbeit das Weltbild ihrer Zeit verändert haben, sollte sich neuen Errungenschaften wie der E-Zigarette offen und ohne Vorbehalte nähern.

Aber mit dem o. g. Gesetzesentwurf gehen Sie einen Weg, der die E-Zigarette mit der Tabakzigarette gleichstellt.

Einerseits wird die E-Zigarette unter das Tabak-Monopol gestellt und andererseits wird der Nichtraucherchutz auch auf die E-Zigarette angewandt.

Als Begründung für diese Entscheidung werden die Ausarbeitungen des DKFZ, (genaue Bezeichnung:

Deutsches Krebsforschungszentrum Stabsstelle Krebsprävention

WHO-Kollaborationszentrum für Tabakkontrolle

Abteilungsleitung:

Dr. med. Martina Pötschke-Langer)

herangezogen, dessen Nähe zur WHO (die zu 75 % von der Pharmaindustrie finanziert wird) kaum eine neutrale Beurteilung der Risiken durch die E-Zigarette vermuten lässt.

Das Unverständliche und Unverantwortliche an der Argumentation des DKFZ und somit auch der WHO gegen die E-Zigarette ist der **Anspruch auf völlige Unschädlichkeit**.

Diesen Anspruch wird kein Produkt auf dieser Welt erfüllen können.

Der Anspruch sollte **Schadensreduzierung** sein.

Nutzer der E-Zigarette sind zum allergrößten Teil ehemalige Raucher, die den Habitus des Tabakrauchens abgelegt haben.

Im Gegensatz zur Tabakzigarette ist die E-Zigarette wesentlich weniger schädlich, da bei Nutzung innerhalb der Gerätespezifikationen kaum bis keine Gifte produziert werden.

Die E-Zigarette kann für den umstiegwilligen Raucher ein guter und wesentlich weniger schädlicher Ersatz für die Tabakzigarette sein und ist somit eine große Chance, die von den zuständigen Gesundheitsbehörden gefördert und unterstützt gehört, statt Restriktionen unterworfen zu werden.

Ich bitte Sie darum, sich die Studienlage noch einmal genau anzusehen, ohne die Quellen des DKFZ und der WHO anzuzapfen.

Ich bitte Sie darum, die E-Zigarette **nicht** mit der Tabakzigarette gleichzustellen.

Bedenken Sie bei Ihrer Entscheidung die große Chance der Schadensbegrenzung und seien Sie wie Ihre Denker in früheren Zeiten diejenigen, die mit Unvoreingenommenheit und Mut eine neue Zeit in der Tabakprävention einläuten.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Kriegel